

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

20. Juni 1951.

296/J

Anfrage

der Abg. Rosa Jochmann, Wilhelmine Moik, Gabriele Proft und Genossen  
 an den Bundeskanzler,  
 betreffend Einfuhrsperrre für landwirtschaftliche Produkte und Preiswucher mit Gemüse.

Zu den Aufgaben des Wirtschaftsdirektoriums, in welchem der Herr Bundeskanzler den Vorsitz führt, gehört u.a. nach § 3 Abs. 2 Ziffer 3 b die Erteilung oder Versagung von Genehmigungen gemäss dem Außenhandelsverkehrsgesetz.

In der Wiener Bevölkerung, aber auch seitens der Verbraucher in anderen Städten, wird seit einiger Zeit mit Recht darüber geklagt, dass die Gemüsepreise und teilweise die Obstpreise höher sind als zur gleichen Zeit im vergangenen Jahr. Zu dieser Frage hat auch das Wiener Landesgremium des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten in der "Neuen Wiener Tageszeitung" Stellung genommen und hiezu festgestellt:

"Das Landesgremium erblickt eine Hauptursache für das Steigen der Gemüsepreise im Fehlen ausreichender Importe, die es immer wieder fordert. Wie sieht es aber in der Praxis aus? Nach langem Drängen erhielt die Berufsvertretung jüngst 47 Waggon Zwiebel zur Einfuhr für Wien genehmigt – eine an sich geringfügige Menge. Aber das Landwirtschaftsministerium erhob Einspruch, worauf die Genehmigung auf 23 Waggon gekürzt wurde. Ähnlich scheiterten Aktionen zur Einfuhr von Gurken, Fisolen usw."

Weiter übt die landwirtschaftliche Gemüsegenossenschaft bei den von ihr geleiteten Gemüseaktionen in Kagran und Simmering eine Methode aus, die bewusst auf das Hochhalten der Preise abgestellt ist: besteht Preistendenz nach abwärts, so nimmt die Genossenschaft sofort grössere Angebotsmengen zum Abtransport in die Bundesländer aus dem Markt, wodurch das Sinken der Preise verhindert wird."

Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung vom 9. November 1949 u.a. folgendes Versprechen abgegeben:

"Eine wichtige Forderung sozialer Gerechtigkeit ist der Schutz der Konsumenten, den sich die neue Regierung zur Aufgabe machen muss."

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. Juni 1951.

Das in der Aussendung des Wiener Landesgremiums für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten aufgezeigte Vorgehen des Landwirtschaftsministeriums steht im Gegensatz zu dieser Regierungserklärung. Es schützt nicht die Konsumenten sondern die Wucherer mit Gemüse und Obst.

Durch das Gesetz über die Errichtung des Wirtschaftsdirektoriums hat die Bundesregierung die Möglichkeit, durch Erteilung von Richtlinien an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Erteilung und Versagung von Genehmigungen, gemäss den Außenhandelsverkehrsgesetz 1951 zu regeln.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als Vorsitzender im Wirtschaftsdirektorium bereit, die Erlassung von Richtlinien an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vorzuschlagen, durch welche die vom Landwirtschaftsministerium verhängte Einfuhrsperrre für Gemüse und Obst sofort aufgehoben wird?